

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats am 26.11.2018

Entschuldigt: Stadträte Annerose Gillner, Iris Wachter

Solarpark „Elchingen / Salach“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Häfele Herrn Markus Rupp aus Elchingen (als Grundstückseigentümer) sowie Herrn Sepp Bichler von der Energiebauern GmbH, die in Kooperation auf dem FlSt. 1301, Gemarkung Elchingen, Gewann „Hinter dem Salach“ nordwestlich der Haldenhöfe Elchingen die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage (PVFA) planen. Auf einer Fläche von 14,5 ha soll eine fest aufgeständerte Anlage mit einer Nennleistung von 8 MW errichtet werden, die in nach Süden ausgerichteten Modulreihen mit einer Bauhöhe von ca. 3,20 m geplant ist. Der Investor stellte dem Gemeinderat ausführlich die geplante Anlage vor und betonte dabei, dass die vorgesehene Fläche weder von den Haldenhöfen noch von Elchingen einsehbar sei. Die überplante Fläche liege zudem im benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiet. Die Fläche unter und zwischen den Solarmodulen soll als extensives Grünland entwickelt werden, wobei die Pflege bevorzugt durch Schafbeweidung erfolge. Die Energiebauern GmbH verpflichtete sich als Vorhabenträger zur vollumfänglichen Übernahme der Kosten, die sich im Zuge des Bauleitverfahrens sowie Erschließungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergeben. Zur Umsetzung des Projekts und zum Erlangen des Baurechts ist einerseits die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ im Parallelverfahren erforderlich. Bürgermeister Häfele wies auf die einstimmige Empfehlung des Technischen Ausschusses vom 21.11.2018 zur Beschlussfassung im Gemeinderat hin. Seitens des Gemeinderats wurde das Projekt einerseits begrüßt, andererseits aber davor gewarnt, dass angesichts der momentanen Gesamtsituation mit weiteren ähnlich gelagerten Anträgen zu rechnen sei. Hier müsse die Stadt Neresheim im Vorfeld einen Mindestanforderungskatalog formulieren, unter welchen Voraussetzungen eine PVFA überhaupt zugelassen werde. Auch wurde auf die Nähe der geplanten Anlage zum Naturschutzgebiet „Dellenhäule“ mit der besonders schützenswerten Ameisenstadt verwiesen. Hier versicherten die Kooperationspartner, dass durch die PVFA kein Konfliktfeld geschaffen werde. Die evtl. notwendigen besonderen Anforderungen durch die Lage Wasserschutzgebiet werde im Rahmen der Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange geklärt, so sie Investoren auf Nachfrage von Stadtrat E. Rupp. Die neu zu gründende Kommanditgesellschaft werde zu 90 % den Gewinn der Standortkommune zukommen lassen, womit die Gewerbesteuer nahezu vollständig in Neresheim bleibe, so die Zusage von Herrn Bichler. Das Gremium war unterschiedlicher Meinung hinsichtlich der Zu-

stimmung zum Vorhaben. Zum einen wolle man diesem eine Chance geben und sehe Solarstrom als umweltfreundlichste Energie, allerdings sei Neresheim schon mit den bisher vorhandenen Projekten in einer überproportionalen Energiebilanz, weshalb nicht noch eine weitere Belastung der Natur erfolgen solle. Mit Hinweis auf die bereits erfolgte Zustimmung durch den Ortschaftsrat Elchingen beschloss der Gemeinderat schließlich bei 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich die Änderung des Flächennutzungsplans aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren (der Änderungsbereich ergibt sich aus dem Plan der Energiebauern GmbH vom 09.11.2018). Desweiteren fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Solarpark Elchingen / Salach“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB auf dem FlSt. 1301, Gemarkung Elchingen. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich sind die Planunterlagen der Energiebauern GmbH vom 09.11.2018. Das Gremium beschloss weiter, dass mit dem Vorhabenträger eine Vereinbarung für die Übernahme der Planungskosten sowie ein Durchführungsvertrag zur Umsetzung des Vorhabens und zur Sicherung der erforderlichen Erschließung abzuschließen ist.

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2019 der Stadt und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung Neresheim

Gemeinsam mit Stadtkämmerer Wenzel brachte Bürgermeister Häfele seinen ersten Haushaltsplan in seiner ersten Amtszeit als Bürgermeister der Stadt Neresheim ein. Es sei ein Haushalt, der geprägt ist von großen Projekten und damit auch von großen Investitionen. Die Planansätze wurden dabei im Gegensatz zu den Vorjahren bereits in einer Klausurtagung des Gemeinderats sowie im Technischen Ausschuss und im Verwaltungs- und Finanzausschuss gemeinsam erarbeitet. Die Kernpunkte für den Haushaltsplan 2019 bilden die ELR-Projekte in Dorfmerkingen (Sanierung und Erweiterung des Gemeinbedarfsgebäudes) und Ohmenheim (Sanierung der Schlossstraße) sowie ferner die Erschließung Bauland und auch der Breitbandausbau. Höchste Priorität habe für ihn jedoch die Erweiterung des Gewerbegebiets „Im Riegel“. Da es im bestehenden Gewerbegebiet keine Flächen mehr gebe und verstärkt Anfragen von einheimischen und auch auswärtigen Firmen vorhanden sind, sei ein zügiges Vorgehen geboten, weshalb für Grunderwerb stolze 4,9 Mio Euro vorgesehen sind (in 2018 und 2019) sowie die Kosten für Erschließung in den nächsten beiden Jahren. Eine Refinanzierung sei mittelfristig durch Grundstücksverkäufe und langfristig durch steigende Gewerbesteuereinnahmen gegeben. Denn nach wie vor stelle die Gewerbesteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen für die Stadt Neresheim neben dem Anteil an der Einkommenssteuer dar. Nicht nur deshalb sei es auch wichtig, durch Baugebieterschließungen die Einwohnerzahl konstant zu halten bzw. auszubauen. Dabei ist ihm ein dezentraler Ansatz ein wichtiges Anliegen, um junge Familien und Bauwillige am Ort zu halten, was

wiederum Auswirkungen auf die Kindergärten, Schulen und Vereinsstrukturen habe. Durch die vergangenen beiden guten Jahre 2017 und 2018 fehlen auf der Einnahmenseite rund 700.000 Euro durch die zeitverzögerte Wirkung, welche zu geringeren Schlüsselzuweisungen (- 400.000 Euro) des Landes und zu höheren Umlagen führe. Um dennoch handlungsfähig zu bleiben, müssen große Investitionen auch bei angesagtem Sparkurs getätigt werden, also ein Invest in die Zukunft. Des Weiteren gelte es auch, längst fällige Projekte zu verwirklichen. Die bereits beschlossene Sanierung des Freibads in Kössingen sei enorm wichtig, belastete jedoch den Haushalt sehr. Für eine finanzschwache Kommune sei es eine Herausforderung, dies zu stemmen. Am Ende des Finanzierungszeitraums im Jahr 2022 habe die Stadt Neresheim zwar einen Schuldenstand von rund 8,36 Mio Euro, wobei hier fast 5,5 Mio Euro Grunderwerb enthalten und für die Sanierung des Freibads netto 2 Mio Euro gerechnet sind. Erfreulich sei, dass es trotz allem gelungen sei, eine positive Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt mit 434.300 Euro zu schaffen. Man befinde sich in einer Aufbruchsituation, den es anzupacken gelte. In diesem Zusammenhang dankte Herr Häfele dem unermüdlichen Einsatz seines Vorgängers, wodurch Neresheim und die Ortsteile hervorragend dastehen. Ein weiterer Augenmerk müsse zwingend auf den Breitbandausbau gelegt werden. Hierfür sind in den nächsten Jahren über 1,6 Mio Euro vorgesehen. Das Stadtoberhaupt bat hier um Verständnis bei der Bevölkerung, dass dieser nur Schritt für Schritt umgesetzt werden könne. Am Schluss seiner Haushaltsrede appellierte Bürgermeister Häfele an das Gremium, gemeinsam die Gesamtstadt Neresheim mutig und selbstbewusst in die Zukunft zu führen und die Aufgaben aktiv anzugehen.

Anschließend erläuterte Stadtkämmerer Wenzel dem Gemeinderat ausführlich das vorgelegte Zahlenwerk. Er ging dabei auf die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Umlagen für 2019 ein, wodurch gegenüber dem Vorjahr 695.844 Euro fehlen, wobei er für 2020 bereits mit einer Verbesserung um 828.379 Euro rechne. Die Personalausgaben steigen leicht auf ca. 4,66 Mio Euro, für Grundstücksunterhaltungsmaßnahmen werden ca. 1,17 Mio Euro benötigt. Die Bewirtschaftungskosten für sämtliche städt. öffentliche Einrichtungen steigen aufgrund der erhöhten Energiepreise auf ca. 1,25 Mio Euro. In Hoch- und Tiefbau werden insgesamt ca. 4,3 Mio Euro investiert. Aufgrund der anstehenden zahlreichen Aufgaben müssten letzten Endes 900.000 Euro aus der Rücklage entnommen werden, die damit auf ihre gesetzlich vorgeschriebene Mindeshöhe sinke. Das Haushaltsvolumen betrage insgesamt 28.277.674 Euro, davon im Verwaltungshaushalt 22.149.526 Euro und im Vermögenshaushalt 6.128.148 Euro. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wird festgesetzt mit 1.626.108 Euro, davon 1.030.171 Euro im Erfolgsplan und 595.937 Euro im Vermögensplan. Stadtkämmerer Wenzel plädierte dafür, angesichts der angespannten Lage eine verstärkte Aufgabenkritik vorzunehmen und vermeintlich hohe Qualitätsansprüche herabzusetzen, Fremdarbeiten so gering wie möglich zu halten und wo es möglich ist, eine stär-

kere Zentralisierung und dadurch Effizienzsteigerung mit Kostenersparnis vorzunehmen. Für Straßen und Feldwege gelte es, Budgets zu bilden und mit Hilfe einer Arbeitsgruppe Prioritäten zu setzen.

Gemeinbedarfsgebäude Dorfmerkingen; Vergabe

Zur Zusammenführung der Ortschaftsverwaltung, Grundschule, Kindergarten und Vereine im Gemeinbedarfsgebäude Dorfmerkingen erfolgten die ersten Ausschreibungen. Der Gemeinderat vergab einstimmig die ausgeschriebenen Gewerke an die jeweils günstigste Bieterin:

- Elektroarbeiten und Installation an die Fa. Elektro Meyer aus Neresheim zum Angebotspreis von brutto 66.083,26 Euro
- Sanitäre Installationen und Heizungsanlage an die Fa. Wieser, Dorfmerkingen zum Angebotspreis von brutto 59.321,50 Euro
- Fensterbauarbeiten an die Fa. Lingel, Röhlingen zum Angebotspreis von brutto 67.218,53 Euro
- Metallbauarbeiten Alu-Glas (Türen in Leichtmetallausführung) an die Fa. Lingel, Röhlingen zum Angebotspreis von brutto 58.905 Euro.

Bei zunächst kalkulierten Kosten von 305.655,50 Euro und einer nun vergebenen Gesamtsumme von 251.529,29 Euro ergab dies eine Kostenunterschreitung in Höhe von 17,71 %.

Einrichtung einer Jugendvertretung nach § 41a GemO

Bürgermeister Häfele erinnerte an die Entscheidung des baden-württembergischen Landtags zur Stärkung der Jugendbeteiligung, in dem diese in der Gemeindeordnung zum 01.12.2015 explizit verankert wurde. Dabei soll die Gemeinde Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren in angemessener Weise beteiligen. Hierzu hatte im Sommer der Politikwissenschaftsstudent Samuel Stern aus Neresheim im Rahmen eines mehrwöchigen Praktikums bei der Stadt Neresheim mögliche Beteiligungsformen ausgearbeitet sowie ein Jugendhearing mit interessierten Jugendlichen durchgeführt. Dabei wurde der Wunsch der Teilnehmer nach einer stärkeren kommunalpolitischen Beteiligung an ihn als Bürgermeister herangetragen. Im Verwaltungs- und Finanzausschuss habe man sich am 19.11.2018 mit der Ausgestaltung der Beteiligung beraten. Um eine zügige Umsetzung der Beteiligung ermöglichen zu können, solle zunächst keine Wahl eines Jugendgemeinderats, wie es in vielen Kommunen im Lande der Fall ist, durchgeführt werden. Vielmehr sei angedacht, einen Jugendbeirat aus den Schülern der SMV (Schüler mit Verantwortung) der Härtsfeldschule sowie des Gymnasiums zu bilden. In einem Gespräch des Bürgermeisters mit der SMV der Härtsfeldschule war er hier auf große Zustimmung durch die Schüler gestoßen. Das Gespräch mit dem Gymnasium folge in der nächsten Woche. Auf Nachfrage von Stadtrat Grupp informierte Bürgermeister Häfele weiter, dass aus dem 10-köpfigen Jugend-

beirat ein Sprecher bestimmt werden soll, der an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats teilnehmen und dort die Meinung der Jugendlichen einbringen könne. Des Weiteren sollte ein Ansprechpartner für Kinder und Jugendlichen bei der Stadtverwaltung vorhanden sein. Hier schlug Bürgermeister Häfele, Herrn Stadtinspektor Sienz als Jugendbeauftragter zu bestimmen. Dieser werde auch in einem weiteren Schritt die Regularien für einen künftigen Jugendgemeinderat ausarbeiten. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich zu, einen Jugendbeirat wie zuvor berichtet einzuführen sowie Herrn Sienz zum Jugendbeauftragten der Stadt Neresheim zu bestimmen.

Bericht des Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten

Der Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte der Stadt Neresheim, Stadtinspektor Helmut Sienz, erläuterte dem Gemeinderat die aktuelle Flüchtlingssituation in Neresheim. Dabei stellte er auch die Aufgaben seiner Tätigkeit vor. Insbesondere fungiere er als Ansprechpartner für Flüchtlinge und Zuwanderer sowie für die Ehrenamtlichen in der Integrationsarbeit. Eine wichtige Aufgabe ist die Koordination und Strukturierung der Flüchtlings- und Integrationsarbeit sowie den Aufbau eines „Netzwerks Integration“. Dies sind die Voraussetzungen zum Erhalt von Fördermitteln des Landes, welche der Stadt Neresheim für insgesamt 3 Jahre (2018-2020) bereits bewilligt wurden. In Neresheim haben ca. 670 Bürger eine ausländische Staatsbürgerschaft, was einem Anteil von 8,5 % entspricht (Bund: ca. 12,5 %). Dabei leben über 10 verschiedenen Nationalitäten in der Gesamtstadt. Derzeit sind 28 Flüchtlinge in Neresheim im Rahmen der Anschlussunterbringung (= kommunale Zuständigkeit) an 4 Standorten (teils im städt. Eigentum, teils angemietet) in Neresheim, Elchingen und Dorfmerkingen untergebracht. Im Dezember 2018 werde eine weitere Person zugeteilt. Die Stadt Neresheim habe damit die jährlich vom Landratsamt vorgegebene Aufnahmeverpflichtung erfüllt. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind nun allesamt voll belegt und dadurch kein freier Wohnraum mehr vorhanden, auch nicht für Obdachlosenfälle, was auf Dauer nicht ausreichen wird. Herr Sienz wies hier auf den Vorteil der Kreiskommunen durch das sog. LEA-Privileg hin. Würde es die Landeserstaufnahmestelle in Ellwangen nicht geben, so hätte die Stadt laut aktueller Aussage des Landratsamtes im Jahr 2017 insgesamt 83 Flüchtlinge aufnehmen müssen. Eine wichtige Unterstützung erhalte er im „Freundeskreis Asyl“, so Herr Sienz weiter. Dabei handle es sich um einen Zusammenschluss von Ehrenamtlichen, die sich in einem offenen, hilfsbereiten und bürgerschaftlichen Netzwerk ohne eine verpflichtende Mitgliedschaft getroffen haben. In den regelmäßigen Treffen erfolgt eine enge Vernetzung zu den örtlichen Akteuren (Stadt, Landratsamt Ostalbkreis, Caritas sowie evang. und kath. Kirche). Die integrativen Angebote und Maßnahmen sind offen für alle. Dabei ergänzt sich das Ehrenamt ideal zusätzlich zum Hauptamt und jeder gebe, was ihm möglich sei.

Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)

Die Stellv. Stadtkämmerin Sandra Schiele gab dem Gemeinderat einen kurzen Überblick zum Projektstand. Nachdem der Gemeinderat am 29.05.2017 den Grundsatzbeschluss gefasst hatte, das für alle Kommunen in Baden-Württemberg verpflichtende NKHR zum 01.01.2020 einzuführen. Seither laufen insbesondere in der Kämmerei kontinuierlich die äußerst umfangreichen Umstellungsarbeiten. Die Umstellung soll dabei mit dem eigenen Personal gelingen. Zur Bewältigung des Projekts und des sich bereits abzeichnenden deutlich erhöhten Umfangs wird voraussichtlich eine Überstundenregelung zu treffen sein.

Seitens des Gemeinderats sind gewisse Weichenstellungen zu beschließen, so Frau Schiele weiter. So werden bspw. nach dem NKHR die von der Stadt geleisteten Investitionszuschüsse für Investitionen Dritter künftig nicht mehr als einmaliger Aufwand, sondern als sog. Sonderposten in der Vermögensberechnung bilanziert. Nach § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO besteht hier in der Umstellung eine Vereinfachungsregel, wonach auf den Ansatz aller vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2020) geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden kann. Dies würde die Belastung in den zukünftigen „doppischen Haushaltsjahren“ so gering wie möglich halten. Auf zwei Ausnahmefälle sollte dabei nicht verzichtet werden: Investitions- und Tilgungsumlagen an Zweckverbänden sowie erwirtschaftete Abschreibung eines Sonderpostens für die Tilgung etwaiger für den Investitionszuschuss aufgenommenen Kredits. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das o.g. Wahlrecht durch Verzicht auf den Ausweis eines Ansatzes der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 auszuüben.

Zustimmung zu Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Neresheim, Abt. Dorfmerkingen

Am 31.10.2018 wurde in der Hauptversammlung der Feuerwehrabteilung Dorfmerkingen Florian Dirr zum Abteilungskommandanten (bisher: Harald Walter), Tobias Brenner zum 1. Stellvertreter (bisher: Dieter Fritz) und Manfred Brenner zum 2. Stellvertreter (bisher Martin Müller) für 5 Jahre gewählt. Entsprechend § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg stimmte der Gemeinderat den Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Neresheim, Abt. Dorfmerkingen zu.

Genehmigung von Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme folgender Spenden zu:

- 100,00 Euro an die Musikschule Neresheim für Jugend musiziert
- jeweils 100,00 Euro der VR-Bank Ostalb eG an die Kita's Dorfmerkingen und Ohmenheim
- Sachspenden von Fritz Stoll Christbaumkulturen an die Kita Dorfmerkingen (2 Christbäume, 2 Adventskränze, 1 Bund Tannengrün)
- 200,00 Euro an die Kita Dorfmerkingen vom Förderverein Musikverein Dorfmerkingen

- 3.500,00 Euro des Fördervereins Musikschule an die Musikschule Neresheim

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

1.) Bürgermeister Häfele informierte das Gremium über eine Eilentscheidung zur Ersatzbeschaffung eines Iseki Kompaktschleppers für das Schulzentrum mit Härtsfeldhalle und Sportarena für 22.473,15 Euro brutto. Dieser musste kurzfristig zur Sicherstellung des Winterdienstes beschafft werden.

2.) Bürgermeister Häfele verkündete die Entscheidung des Gemeinderats vom 22.10.2018 über die Neuvergabe der Totengräber- und Bestattungsordnertätigkeit zum 01.01.2019 an die Firma Stumpf aus Nördlingen (Inhaber Alexander Wendel) im Rahmen eines Werkvertrags.

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

1. Bürgermeister Häfele informierte den Gemeinderat über die Mitteilung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), wonach die durchgeführte Prüfung der Bauausgaben 2013-2017 nun abgeschlossen sei und keine Beanstandungen gemeldet wurden.

2. Weiter wies er auf die kürzlich geänderte Verkehrsregelung in der Schulstraße im Bereich der Alten Schule hin. Hier wurde durch die zuständige Verkehrsschau ein eingeschränktes Halteverbot gegenüber der Tiefgarageneinfahrt in der Schulstraße angeordnet, welches auch auf dem Seitenstreifen gilt und von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 6-17 Uhr einzuhalten ist. Des Weiteren wurde im gesamten Innenstadtbereich nördlich der Hauptstraße eine „30-km-Zone“ ausgewiesen.